

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. In Ortsnetzen mit Selbstanschlußbetrieb

[urn:nbn:de:bsz:31-350368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-350368)

Folge abgewickelt, so darf die Gesamtdauer 15 Minuten nicht überschreiten. Für die 6 Minuten übersteigende Gesprächsdauer ist in diesem Falle die Gebühr für dringende Gespräche zu entrichten.

Gespräch beendet — Aufhebung der Verbindung

Nach Beendigung des Gesprächs hat der Teilnehmer den **Fernhörer anzuhängen**. Darauf wird die Verbindung getrennt.

II. In Ortsnetzen mit Selbstanschlußbetrieb

1. In den Ortsnetzen Mannheim und Ludwigshafen (Rhein)

Allgemeines

Die Ortsnetze in Mannheim*) und Ludwigshafen (Rhein) bilden ein einheitliches Fernsprechnetz mit den Anschlußnummern von 20000 ab aufwärts; den in Ludwigshafen angeschlossenen Teilnehmern sind die Nummern 60000 bis 69999 zugeteilt.

Das Ortsnetz Mannheim-Ludwigshafen ist für den **Selbstanschlußbetrieb** eingerichtet, d. h. die Teilnehmer stellen die Verbindungen im Ortsverkehr selbst her, indem sie mit der am Sprechapparat befindlichen Nummernscheibe die gewünschte Anschlußnummer wählen (**vollselbsttätiger Betrieb**). Die Trennung der Verbindungen geschieht selbsttätig, sobald bei Gesprächsschluß der Anrufende und der Angerufene den Hörer einhängen (auflegen). Eine Amtsbeamtin wirkt bei den Verbindungen **nicht** mit.

Eine beschränkte Zahl von Sprechstellen erhält aus technischen und betrieblichen Gründen beim Anschluß an das neue Amt **keine** Nummernscheiben. Diese Teilnehmer können daher bis auf weiteres die Verbindungen nicht selbst herstellen, für sie wird das Wählen der gewünschten Anschlußnummer von einer Beamtin beim Amt mit Hilfe der Wählvorrichtung des Amtes besorgt (**halbselbsttätiger Betrieb**). Mit Ausnahme dieser Abweichung ist der Betrieb für halbselbsttätige Anschlüsse gleichartig wie für die vollselbsttätigen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Beamtin des Amtes beim halbselbsttätigen Betrieb nur zum Zweck des Wählens vorübergehend in die Leitung eingeschaltet ist; nach Beendigung des Wählens wird die Beamtin selbsttätig von der Leitung abgetrennt und ist nicht mehr in der Lage, in die Verbindung einzutreten oder bei Betriebsschwierigkeiten einzugreifen. Eine Überwachung der Verbindungen durch die Beamtin des Amtes — wie im Handbetrieb — findet also auch im halbselbsttätigen Betrieb nicht statt.

A. Ortsverkehr

(Gespräche innerhalb Mannheims*) und mit Ludwigshafen)

1. Vollselbsttätiger Betrieb

(Sprechstellen mit Nummernscheibe)

Die Verbindungen werden von den Teilnehmern selbst durch Drehen der am Fernsprechgehäuse angebrachten Nummernscheibe hergestellt. Die Scheibe wird hierbei durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 bezeichneten Öffnungen erfaßt, soweit nach rechts herumgedreht, bis der Finger an dem Anschlag am Ende der Zifferreihe anliegt, und sodann losgelassen. Die Scheibe kehrt dann selbsttätig in die Ruhelage zurück. **Der Rücklauf darf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden.** Die Ziffern der gewünschten Anschlußnummer werden der Reihe nach — von links nach rechts, d. h. so wie sie geschrieben,

*) Wegen des Verkehrs mit den an die Vermittlungsstelle Mannheim-Sandhofen angeschlossenen Teilnehmern zu vergl. nachstehend unter C

nicht wie sie gesprochen werden — gegriffen. Um Irrtümer zu vermeiden, empfiehlt es sich, die gewünschte Anschlußnummer vorher aufzuschreiben. Mit Ausnahme einiger Dienststellen des Telegraphenamts erhalten alle Teilnehmer fünfstellige Anschlußnummern.

Beispiel:

Es soll der Teilnehmer 24378 angerufen werden.

a) Anruf:

Hörer abnehmen. Im Hörer ertönt entweder das **Amtszeichen**: hoher Summertone (kurz—lang) oder das **Besetzzeichen**: tiefer ununterbrochener Summertone.

Beim Ertönen des **Besetzzeichens**: Alle Wähler (**Verbindungsmöglichkeiten**) im Amt sind besetzt, Hörer wieder einhängen, nach einiger Zeit erneut rufen.

Beim Ertönen des **Amtszeichens**: Mit dem Wählen beginnen. (**Besonders wichtig für Nebenstellen**: erst wählen, wenn das **Amtszeichen** ertönt).

Wählen des Anschlusses 24378: Zeigefinger der rechten Hand in die Öffnung 2 der Nummernscheibe stecken und die Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen, hiernach Finger herausziehen und den vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten. Dann den Finger in Öffnung 4 stecken, die Scheibe wieder rechts herum bis zum Anschlag drehen, den Finger wieder herausnehmen und den vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten. In gleicher Weise wird der Finger der Reihe nach in die Öffnungen mit der Nummer 3, 7 und 8 gesteckt, die Scheibe jedesmal bis zum Anschlag gedreht, der Finger wieder entfernt und der Rücklauf der Scheibe abgewartet. Wenn auf diese Weise alle Zahlen der Anschlußnummer gewählt sind, ist die Verbindung hergestellt. Im Hörer des Anrufenden ertönt nun das **Freizeichen**, ein hoher Summertone, der sich alle 10 Sekunden für ungefähr 1 Sekunde wiederholt. Dies ist das Zeichen dafür, daß der gewünschte Anschluß angerufen wird.

Ist die gewünschte Anschlußleitung besetzt, oder kann die Verbindung aus anderen Gründen nicht zur Ausführung kommen, so ertönt an Stelle des **Freizeichens** das **Besetzzeichen**, ein tiefer ununterbrochener Summertone. In diesem Falle Hörer einhängen und nach einigen Minuten Anruf wiederholen.

b) Der angerufene Teilnehmer meldet sich, indem er lediglich den Hörer abnimmt und sagt: „Hier NN.“ Die Nummernscheibe des angerufenen Teilnehmers bleibt in Ruhe.

Während des Gesprächs darf der Hörer nicht eingehängt und der Haken oder die Gabel des Sprechapparats sowie die Nummernscheibe nicht berührt werden, selbst wenn Gesprächspausen eintreten sollten, weil die Verbindung dadurch sofort getrennt wird.

c) **Trennung des Gesprächs** wird veranlaßt durch Anhängen (Auflegen) des Hörers bei beiden Sprechstellen. Der Hörer ist auch dann zunächst einzuhängen, wenn der anrufende Teilnehmer nach beendetem Gespräch sogleich eine neue Verbindung herstellen will. Hängt der anrufende Teilnehmer nach Gesprächsschluß seinen Handapparat nicht an, so muß der angerufene Teilnehmer, wenn er im Anschluß an das Gespräch selbst eine Verbindung will, den Haken oder die Gabel zweimal auf- und niederbewegen.

Irrtum beim Wählen. Merkt ein Teilnehmer während des Wählens, oder bevor der Angerufene sich meldet, daß er sich bei der Wahl der Nummern vergriffen hat, so hat er den Hörer einzuhängen und etwa 5 Sekunden zu warten, dann kann er den Hörer wieder abnehmen und von neuem wählen. Wenn sich der irrtümlich angerufene Teilnehmer bereits gemeldet hat, ist ihm mitzuteilen: „Fehlansruf.“

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, beim Wählen recht vorsichtig zu sein, da jede Verbindung, die infolge irriger Wahl zustande gekommen ist, selbsttätig gezählt und berechnet wird, sobald die irrtümlich angerufene Sprechstelle geantwortet hat.

Besetzzeichen im Laufe des Gesprächs

Ertönt im Laufe des Gesprächs das Besetzzeichen, ein tiefer ununterbrochener Summerton, so ist das ein Zeichen dafür, daß der angerufene Teilnehmer den Hörer eingehängt hat. Der Anrufende muß dann um eine neue Verbindung herzustellen, ebenfalls zunächst einhängen. Wird der Fernhörer nach Gesprächsbeendigung nicht eingehängt, so wird der Anschluß vom Fernsprechnet abgetrennt, weil dadurch Störungen in der Amtseinrichtung entstehen; soweit möglich, werden Sprechstellen, bei denen der Hörer im Ruhezustande nicht eingehängt ist, von der Störungsstelle des Amtes durch einen starken heulenden Summerton zum Einhängen des Hörers veranlaßt.

Während der Nacht geschieht der Anruf der Teilnehmer wie am Tag.

Teilnehmer mit Nebenstellen erhalten besondere Anweisung.

2. Halbselbsttätiger Betrieb

(Sprechstellen ohne Nummernscheibe)

a) **Anruf: Hörer abnehmen, warten, bis das Amt sich meldet.**

Ertönt sogleich beim Abnehmen des Hörers das Besetzzeichen, tiefer ununterbrochener Summerton, so ist der Hörer unverzüglich wieder einzuhängen (aufzulegen), weil alle Wähler (Verbindungsmöglichkeiten) im Amt besetzt sind. Anruf nach einiger Zeit wiederholen.

b) **Antwort des Amtes und Verbinden:** Amt meldet sich mit den Worten: „Hier Amt.“ Teilnehmer gibt gewünschte Nummer an, Beamtin wiederholt die Nummer und wählt sie mit der Wähleinrichtung des Amtes. Sobald Wahl beendet, wird Beamtin aus der Verbindung für dauernd ausgeschaltet (siehe vorstehend unter II, 1. Allgemeines).

Im Hörer des Anrufenden ertönt nunmehr das Freizeichen, ein hoher Summerton, der sich alle 10 Sekunden für etwa 1 Sekunde wiederholt. Dies ist das Zeichen dafür, daß die gewünschte Sprechstelle angerufen wird.

Ist die Anschlußleitung besetzt oder kann die Verbindung aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden, so ertönt an Stelle des Freizeichens das Besetzzeichen, ein tiefer ununterbrochener Summerton. In diesem Falle Hörer einhängen und nach einigen Minuten Anruf wiederholen.

c) **Angerufener Teilnehmer meldet sich durch Abnahme des Hörers mit: „Hier NN.“**

Während des Gesprächs darf der Hörer nicht eingehängt und der Haken oder die Gabel des Sprechapparats nicht berührt werden, selbst wenn Gesprächspausen eintreten sollten, weil die Verbindung dadurch sofort getrennt wird.

d) **Trennung des Gesprächs** wird veranlaßt durch Einhängen (Auflegen) des Hörers bei beiden Sprechstellen.

Im übrigen gelten die Betriebsvorschriften wie vorstehend unter 1) für vollselbsttätigen Betrieb angegeben ist.

Nimmt der Teilnehmer nach der Anmeldung der Verbindung beim Amt überhaupt kein Zeichen (Summerton) wahr, so ist einzuhängen, und der Anruf nach einigen Minuten zu wiederholen. Bei erneuter Erfolglosigkeit ist die Störungsstelle zu benachrichtigen.

3. Gesprächszählung

Jede Verbindung im Ortsverkehr wird durch den eingeschalteten Zähler selbsttätig gezählt, sobald die angerufene Hauptstelle geantwortet hat. Eine Mitwirkung durch Personal des Amtes ist hierbei ausgeschlossen.

Verbindungen, die überhaupt nicht zustande gekommen sind, oder die wegen Besetztseins des angerufenen Teilnehmers nicht zustande gekommen sind, weiter Verbindungen, bei denen die angerufene Sprechstelle nicht geantwortet hat, werden nicht gezählt und nicht berechnet. Ebenso werden Verbindungen mit der Störungsanmeldestelle, Ortsauskunftsstelle, Auskunftsstelle des Fernamts und mit dem Meldeamt des Fernamts (Anmeldung von Ferngesprächen) nicht gezählt und nicht berechnet.

4. Dienststellenanruf.

Folgende Stellen sind unter den angegebenen Nummern anzurufen:

1. Fernamt und die Fernamtsauskunft (zur Anmeldung von Ferngesprächen und zu Rückfragen in bezug auf Ferngespräche) Nr. 00
 2. Telegrammaufnahme Sammel-Nr. 362 11
und 363 11
 3. Auskunftsstelle des Ortsamts (Auskunft über Teilnehmeranschlußnummern) . . Nr. 08
 4. Aufsicht-Abfrageamt Nr. 239 10
 5. Oberaufsicht SA-Amt Nr. 238 00
 6. Aufsicht Fernamt (Hauszentrale) Sammel-Nr. 361 11
 7. Oberaufsicht Fernamt (Hauszentrale) Sammel-Nr. 361 11
 8. Störungsstelle (zur Anmeldung von Leitungsstörungen) Nr. 9
 9. Uhrzeitauskunft Sammel-Nr. 305 55
- Die übrigen Dienststellen siehe unter „Telegraphenamt“.

5. Sammelnummern

Teilnehmer mit drei und mehr Anschlüssen haben auf ihren Wunsch eine Sammelnummer erhalten; wird sie angerufen, so wird aus den zugehörigen Anschlußleitungen selbsttätig eine freie Leitung ausgewählt. Bei Nacht, an Sonntagen oder sonst bei Geschäftsschluß zunächst im Fernsprechbuch nachsehen, ob bestimmte Einzelnummer angerufen werden muß, anstatt der Sammelnummer.

B. Fernverkehr.

Den Fernverkehr vermittelt bei Tag und bei Nacht das Fernamt Mannheim (ununterbrochener Dienst).

Anruf des Fernamts durch Wählen der Nummer 00; im halbselbsttätigen Betrieb wird nach Meldung der Amtsbeamtin das „Fernamt“ verlangt. Nach Meldung des Fernamts ist die gewünschte Fernverbindung anzumelden und der Fernhörer wieder einzuhängen.

Zur Ausführung des Ferngesprächs wird der Teilnehmer wieder angerufen.

Wenn während eines im Gang befindlichen Ferngesprächs Betriebsschwierigkeiten entstehen, kann das Eintreten des Fernamts in die Verbindung dadurch veranlaßt werden, daß der Fernhörer mehrere Male kurz hintereinander eingehängt wird.

Im übrigen gelten für den Fernverkehr die Bestimmungen unter I B.

C. Sprechverkehr mit Sandhofen

Die Verbindungsleitungen des Amtes Sandhofen sind bis auf weiteres an das Fernamt Mannheim angeschlossen. Die Gesprächsverbindungen mit Sandhofen werden dementsprechend auch wie Ferngespräche behandelt, aber wie Ortsgespräche berechnet. Sie sind deshalb auch beim Fernamt (Nr. 00) anzumelden.

2. Bei den Ortsnetzen Appenweier, Großsachsen (Amt Weinheim), Kappelrodeck, Kirchartd, Untergrombach (Amt Bruchsal), Walldorf (Amt Wiesloch).

Anruf der Dienstanschlüsse siehe hinten unter Appenweier, Großsachsen, Kappelrodeck, Kirchartd, Untergrombach, Walldorf.

Für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse gelten folgende Bestimmungen:

I. Ortsverkehr

(bei Tage und bei Nacht)

Die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzes werden von den Teilnehmern selbst durch Drehen einer am Fernsprechgehäuse angebrachten Nummernscheibe hergestellt. Die Scheibe wird hierbei durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 bezeichneten Öffnungen erfaßt, soweit nach rechts herumgedreht, bis der Finger an dem Anschlag am Ende der Ziffernreihe anliegt, und sodann losgelassen. Die Scheibe kehrt dann selbsttätig in die Ruhelage zurück, was auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden darf. In dieser Weise werden die Ziffern der gewünschten Anschlußnummern der Reihe nach — von links nach rechts — d. h. so wie sie geschrieben, nicht wie sie gesprochen werden, gegriffen.

Beispiel 1:

Es soll der Teilnehmer Nr. 24 angerufen werden:

Fernhörer mit der linken Hand abnehmen, auf Amtszeichen (unterbrochen summendes Geräusch) achten, alsdann den Finger der rechten Hand in die Öffnung 2 stecken, Scheibe rechts bis zum Anschlag drehen, den Finger herausziehen und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten, den Finger in Öffnung 4 stecken, Scheibe rechts bis zum Anschlag drehen, Finger herausziehen.

Beispiel 2:

Wird der Teilnehmer 385 gewünscht, so ist sinngemäß zu verfahren, also zunächst Zeigefinger der rechten Hand in Öffnung 3 der Nummernscheibe, Scheibe nach rechts drehen bis zum Anschlag, Finger herausnehmen, Nummernscheibe ablaufen lassen, dann Zeigefinger in Öffnung 8, Scheibe nach rechts drehen bis zum Anschlag, Finger herausnehmen, Nummernscheibe ablaufen lassen, dann Zeigefinger in Öffnung 5, Scheibe nach rechts drehen bis zum Anschlag, Finger herausnehmen, Nummernscheibe ablaufen lassen.

Nach Beendigung des Wählens ist die Verbindung hergestellt. Im Fernhörer hört der Teilnehmer von 5 zu 5

oder von 10 zu 10 Sekunden ein summendes Geräusch von je einer Sekunde Dauer. Dies ist das Zeichen dafür, daß der gewünschte Teilnehmer gerufen wird.

Nach beendetem Gespräch ist der Hörer anzuhängen (bei Tischgehäusen aufzulegen); das hat auch dann zu geschehen, wenn der Teilnehmer sogleich eine neue Verbindung herstellen will.

Ist die gewünschte Leitung besetzt, so ertönt im Fernhörer nach dem letzten Rücklauf der Nummernscheibe ein dauerndes summendes Geräusch. In diesem Falle ist der Fernhörer wieder anzuhängen und einige Zeit zu warten; alsdann kann die Herstellung der Verbindung von neuem versucht werden.

Ertönt im Laufe des Gesprächs ein dauerndes, summendes Geräusch, so ist das ein Zeichen dafür, daß der angerufene Teilnehmer seinen Hörer angehängt hat.

Wenn eine Sprechstelle angerufen wird, hat der angerufene Teilnehmer lediglich den Fernhörer abzunehmen und sich zu melden. Die Nummernscheibe bleibt in diesem Falle in Ruhe. Am Schluß des Gesprächs ist der Fernhörer anzuhängen bzw. der Handapparat aufzulegen. Von Verbindungen, welche ihm lästig sind, kann sich der angerufene Teilnehmer befreien durch zweimaliges Niederdrücken des Hörerhakens oder durch Ablaufenlassen der Nummernscheibe von einer Ziffer, die größer als 2 ist.

Teilnehmer mit Nebenstellen erhalten besondere Anweisung.

II. Fernverkehr

Den Fernverkehr vermittelt das im nachstehenden Verzeichnis unter dem Namen jedes Selbstanschlußamts bezeichnete Fernamt.

Anruf des Fernamts in der unter I angegebenen Weise.

Nach Meldung des Fernamts ist die gewünschte Fernverbindung anzumelden und der Fernhörer anzuhängen.

Zur Ausführung des Ferngesprächs wird der Teilnehmer vom Fernamt angerufen.

Die Aufnahme von Telegrammen besorgt die im Verzeichnis unter dem Namen des Amts bezeichnete Vermittlungsstelle. Anruf wie unter II.

Im übrigen gelten für den Fernverkehr die Bestimmungen unter I B.

III. Nachtverkehr

a) Ortsverkehr: Anrufen der gewünschten Sprechstelle wie am Tage.

b) Fernverkehr: wie unter II, sofern nachts Dienst abgehalten wird.